

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grope, Groß-Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene Zeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 47

Sonnabend, den 20. November

1909

Verfügungen des Königlich

Sandrats.

Allgemeine

Berordnungen und Verfügungen.

Dem Stadtverordneten-Vorsteher, Herrn Privat-Sekretär Thiel zu Festenberg ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens Allerhöchst verliehen worden.
Groß-Wartenberg, den 18. November 1909.

Zum Neubau eines Wohnhauses nebst Stallgebäude für den hiesigen Gendarmerie-Oberwachtmeister wird ein geeigneter Bauplatz in Groß-Wartenberg oder in den angrenzenden Ortlichkeiten zu kaufen gesucht.

Sich ersuche, Anerbietungen mir binnen 14 Tagen einzureichen.

Etwa gewünschte Auskunft wird in meinem Bureau erteilt.

Groß-Wartenberg, den 4. November 1909.

Betrifft Einreichung der Gemeindefür das Rechnungsjahr 1908.

Die noch mit der Einreichung einer beglaubigten Abschrift der Gemeindefür das Rechnungsjahr 1908 (vom 1. April 1908 bis Ende März 1909) im Rückstande befindlichen Herren Gemeindevorsteher werden hiermit aufgefordert, eine solche nunmehr binnen spätestens 10 Tagen einzureichen.

Groß-Wartenberg, den 14. November 1909.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bei einem in Ruznica-mys Kreis Schildberg gehaltenen Hunde ist Tollwut festgestellt worden. Der Hund war vorher frei umhergelaufen.

Zur Verhütung der weiteren Verschleppung der Seuche ordne ich auf Grund der §§ 18 und 38 des Reichsviehseuchengesetzes in der Fassung vom 1. Mai 1894 und des § 20 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 hiermit folgendes an:

1. Sämtliche Hunde in den Guts- und Gemeindebezirken Kenchenhammer, Kenchen, Kraichen, Straichen-Niefken, Fürstlich-Niefken, Rippin-Elguth, Rippin, Fruschof und Mangschütz sind sofort auf die Dauer von 3 Monaten, festzulegen (Ankettung oder Einseperung) oder mit einem sicheren, das Beißen verhindernden Maulkorbe versehen, an der Leine zu führen.

Ohne polizeiliche Genehmigung dürfen Hunde aus dem gefährdeten Bezirk nicht ausgeführt werden.

2. Die Verwendung der Jagdhunde bei der Jagd wird nur unter der Bedingung gestattet, daß dieselben außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt oder festgelegt werden.

3. Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist nur dann gestattet, wenn dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen sind und außerhalb der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Diejenigen Hunde, welche innerhalb der bezeichneten Bezirke während der Sperrzeit frei umherlaufend getroffen werden, können auf polizeiliche Anordnung sofort getötet werden. Dasselbe muß geschehen bezüglich derjenigen Hunde und Katzen, bei welchen der Verdacht vorliegt, daß sie von einem wutkranken Hunde gebissen sind.

Die Ortspolizeibehörden und Ortsbehörden der gesperrten Bezirke haben für die Durchführung vorstehender Anordnungen zu sorgen, deren Befolgung zu überwachen und Uebertretungen derselben, welche nach § 66 zu 4 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft bestraft werden (sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist), unmissichtlich zur Anzeige zu bringen.

Groß-Wartenberg, den 16. November 1909.

Der Königl. Sandrat.

von Busse.

Abdruck hiervon teile ich zur Kenntnis und mit dem Veranlassen mit, vorstehende Anordnung sofort in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Die Anweisung in der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 5. Februar 1909 (Kreisblatt Seite 80/81) ist zu beachten.

An allen Eingängen Ortschaften, die in dem Sperrbezirk liegen, sind an auffälliger Stelle Holztafeln mit der weithin lesbaren Aufschrift „Hundesperre“ anzubringen.

Groß-Wartenberg, den 16. November 1909.

Bekanntmachung

In Groß-Gosel, Kreis Groß-Wartenberg haben in den letzten Jahren 8 Schadenfeuer stattgefunden, die drei letzten in diesem Jahre am 18. März, 18. April und 11. September.

Die angestellten Ermittlungen nach der Person des oder der Täter sind bisher erfolglos geblieben.

Jedemjenigen, welcher den oder die Täter ermittelt und so zur Anzeigebrought, daß die gerichtliche Bestrafung erfolgt, wird eine Belohnung von „300 Mark“ zugesichert.

Breslau, den 9. November 1909.

Der Regierungspräsident.

gez: von Baumbach.

Abdruck hiervon bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis und bemerke hierzu, daß die hier von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bewilligten 300 Mark noch außer den von der Schlesischen Provinzial-Feuer-Societät bereits bewilligten 300 Mark für Ermittlung des oder der Brandstifter gewährt werden, sodaß jetzt 600 Mark Prämie für oben erwähnten Zweck zur Verfügung stehen.

Wie in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 8. Oktober d. J. (Kreisblatt Nr. 42 Seite 487) bereits angeordnet, haben die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises für weitere Bekanntmachung Sorge zu tragen. Ferner haben die Gemeindevorsteher der Ortschaften Groß-Gosel, Mechau, Perschau, Klein-Gosel, Fürstlich-Neudorf, Krembatschau und Türkwitz auch diese Bekanntmachung, wie die vorige durch Aushang in den Gasthäusern und an der Straße noch besonders zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Groß-Wartenberg, den 15. November 1909.

Die Rückenmarkslähmung bei Kindern (spinale Kinderlähmung) ist in letzter Zeit auch im Regierungsbezirk Breslau in mehreren Fällen vorgekommen.

Die Herren Ärzte und die Haushaltungs-Vorstände ersuche ich jeden Fall einer solchen Erkrankung der Ortspolizeibehörde alsbald anzuzeigen; letztere wollen diese Anzeigen halbdigst dem Herrn Kreisarzt übersenden. Die Bestimmungen der §§ 1 bis 4 und 6 und 8 des Gesetzes vom 28. August 1905, betreffend die Bekämpfung übertragbarer

Krankheiten, sind auf obige Krankheit noch nicht ausgedehnt. Es empfiehlt sich aber schon jetzt die Absonderung der Kranken und die Desinfektion wie bei anderen ansteckenden Krankheiten. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, in diesem Sinne zu wirken.

Die Ortsbehörden haben diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Groß-Wartenberg, den 15. November 1909.

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages findet Sonnabend den 4. Dezember 1909 vormittags 11 Uhr im Saale des Kreisamtshauses hieselbst statt.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Gültigkeit der vorgenommenen Kreistagsabgeordneten = Ergänzungswahl- und Ersatzwahlen.
2. Einführung der für verstorbene Mitglieder neugewählten Kreistagsabgeordneten aus dem Wahlverbände der Großgrundbesitzer.
3. Nochmalige Beschlußfassung in der Angelegenheit, betreffend Eingemeindung der Gemeinde Alt-Festenberg in die Stadt Festenberg.
4. Vorlage der von dem Kreisausschuß und von dem Verwaltungsrat der Kreisparafasse revidierten Rechnung der letzteren für 1908.
5. Beschlußfassung wegen Abschluß eines neuen Vertrages mit der Provinz hinsichtlich der Uebernahme der im hiesigen Kreise belegenen Provinzialchauffeestraden Görnsdorf-Groß-Wartenberg in die Unterhaltung und Verwaltung des hiesigen Kreises auf ein Jahr, d. i. vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
6. Beschlußfassung, betreffend Umbau zur Herstellung von einer dritten Trennzelle und eines Zimmers für das Pflegepersonal neben den Trennzellen im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses.
7. Vervollständigung der Amtsvorsteher-Vorschlagsliste.
8. Wahlen.
9. Beschlußfassung wegen Erhöhung des Dienstverdienstes der Beamten der Kreischauffeeverwaltung.
10. Beschlußfassung über den Antrag des Dachdeckermeisters Karl Berger in Neumittelwalde wegen Austausch von Geländestreifen an der Kreischauffee Weinberg-Mittelwalde.

Groß-Wartenberg, den 14. November 1909.

Verzeichnis der erteilten Jagdscheine pro 1909.

Eingetragene.

Name	Stand	Wohnort	Beginn der Gültigkeit
Richter II Arthur	Hilfsförster	Grabel	11. 9. 09.
Krempig Karl	Forstlehrling	Bendichine	11. 9. 09.
Hoppe	Forstakademiker	Distelwitz	13. 9. 09.
Dombel	Gärtner	Bischdorf	14. 9. 09.
Prinz Biron v. Curland	Freier Standesherr	Schloß-Wartenberg	21. 9. 09.
Prinz v. Thurn u. Taxis	Freier Standesherr	Schloß-Wartenberg	21. 9. 09.
Czefanowski	Rittergutsbesitzer	Gr.-Woitzdorf	23. 9. 09.
Schwarzer	Geschäftsführer	Groß-Wartenberg	23. 9. 09.
Graf von Reichenbach	Freier Standesherr	Goschütz	25. 9. 09.
Otto	Förster	Gusinden	25. 9. 09.
Malek I Josef	Ackerbürger	Bralin	28. 9. 09.
Kolenda	Förster	Dalbersdorf	29. 9. 09.
Groeger H.	stud. jur.	Nieder-Stradam	30. 9. 09.
Groeger Alfred	Ober-Primaner	Neurode	30. 9. 09.
Marczalek	Lehrer	Friedrichenau	1. 10. 09.
Paternoga Karl	Stellenbesitzer	"	2. 10. 09.
Paternoga Herrmann	Stellenbesitzersohn	Himmelthal	4. 10. 09.
Snay	Referendar	Grabel	4. 10. 09.
Horn	Hilfsförster	Muschlitz	4. 10. 09.
Richter	Hilfsförster	Modzenowe	4. 10. 09.
Dombel	Gärtner	Festenberg	6. 10. 09.
Ernst	Architekt	Kozine	7. 10. 09.
Bunf	Gemeindevorsteher	Schollendorf	8. 10. 09.
Passia	Forstlehrling	Etschenhammer	9. 10. 09.
Berlitius	Hegemeister	Neumittelwalde	15. 10. 09.
Werner Otto	Kaufmann	"	13. 10. 09.
Hoffmann	Rittergutspächter	Granowe	13. 10. 09.
Hoffmann	Administrator	Kraschen	14. 10. 09.
Sedlaczel	Förster	Kozine	15. 10. 09.
Mosch Balzer	Häusler	Schloß-Wartenberg	16. 10. 09.
Freiherr von Knorring	Staatsrat	Dalbersdorf	18. 10. 09.
Neugebauer	Steueraufseher	Schoeneiche	19. 10. 09.
Brub Karl	Forstlehrling	Neumittelwalde	21. 10. 09.
Graf von Reichenbach	Rittmeister a. D.	Surmin	23. 10. 09.
Fall	Forstaufseher	Conradau	23. 10. 09.
Helmig Josef	Forstgehilfe	Etschen	25. 10. 09.
Staszewski	Forstlehrling	Neumittelwalde	27. 10. 09.
Dandel	Rittergutspächter	Schollendorf	3. 11. 09.
Ulbrich Adolf	Fleischermeister	Neumittelwalde	3. 11. 09.
Reil Karl	Biegeleibesitzer	Groß-Schönwald	5. 11. 09.
Glaszmann	Kaufmann	Oitendorf	6. 11. 09.
Kunze	Hilfsförster	Dalbersdorf	8. 11. 09.
Menzel	Rittergutsbesitzer	Bralin	8. 11. 09.
von Czarnedi	Gutsverwalter	Ossen	9. 11. 09.
Kolenda	Gärtner	Grunwitz	9. 11. 09.
von Stadrowski	Administrator	Neuhütte	10. 11. 09.
Grundmann	Rittergutspächter		
Rahla Friedrich	Jagdpächter		

Unentgeltliche.

N a m e	S t a n d	W o h n o r t	B e g i n n d e r G ü l t i g k e i t
Bethge	Revierförster	Görnsdorf	20. 9. 09.
Pohl	Förster	Mariendorf	20. 9. 09.
Gehelmann	Revierförster	Bukowine	28. 9. 09.
Buchwald	"	Schön-Steine	13. 10. 09.
Krause	"	Ernsdorf	29. 10. 09.

Groß-Wartenberg, den 11. November 1909.

Auf Grund des § 76 der Polizeiverordnung vom 29. Juni 1875 (G.-S. S. 335) und in Gemäßheit des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) erlasse ich hiermit bezüglich des Haltens von Pflegekindern unter sechs Jahren gegen Entgelt unter Zustimmung des Provinzialrats und unter Aufhebung sämtlicher, über diesen Gegenstand zur Zeit bestehender Verordnungen für den Umfang der Provinz Schlesien folgende polizeiliche Vorschriften:

§ 1.

Personen, welche gegen Entgelt fremde, noch nicht sechs Jahre alte Kinder in Kost und Pflege nehmen wollen, bedürfen dazu der Erlaubnis der Polizei-Behörde. Wer zur Zeit ohne polizeiliche Genehmigung derartige Kinder in Pflege hat, ist verpflichtet, binnen 14 Tagen nach Publikation dieser Verordnung diese Genehmigung einzuholen.

§ 2.

Die Erlaubnis wird nur auf Widerruf und nur solchen Personen weiblichen Geschlechts erteilt, welche nach ihren persönlichen Verhältnissen und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnungen geeignet erscheinen, eine solche Pflege zu übernehmen.

§ 3.

Die Erlaubnis muß vor einem etwaigen Wohnungswechsel aufs neue nachgesucht werden.

§ 4.

Im Falle schlechter Behandlung, Pflege oder Verköstigung der Kinder oder einer denselben nachteiligen Veränderung der häuslichen Verhältnisse der Pflegerinnen (§ 1) wird die Erlaubnis zurückgenommen.

§ 5.

Den Beamten der Polizei-Behörde oder den von der letzteren beauftragten Personen ist von den Pflegerinnen der Zutritt zu ihren Wohnungen zu gestatten, auf alle die Pflegekinder betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen, auch sind die Kinder auf Erfordern vorzuzeigen.

§ 6.

Die einzelnen, in Pflege zu nehmenden Kinder sind durch die Pflegerinnen bei der Polizei-Behörde binnen 24 Stunden nach der Annahme anzumelden und, sobald das Verhältnis aufhört, binnen gleicher Frist wieder abzumelden.

§ 7.

Bei den Meldungen sind der Name des Kindes, Ort und Tag der Geburt, Name und Wohnung der Eltern bzw. des Vormundes, bei unehelichen Kindern Name und Wohnung der Mütter und des Vormundes anzuzeigen.

§ 8.

Bei Erkrankung eines Pflegekindes ist sofort ein Arzt zuzuziehen. Vom Ableben eines Pflegekindes ist binnen 24 Stunden der Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

§ 9.

Wenn staatlich genehmigte Wohltätigkeitsvereine Kinder in Privatpflege geben, so kann die nach § 1 erforderliche polizeiliche Erlaubnis auch von Organen dieser Vereine eingeholt, die im § 6 vorgeschriebene An- und Abmeldung der Kinder durch diese Organe bewirkt, und letzteren durch die Ortspolizei-Behörde die widerrechtliche Befugnis eingeräumt werden, neben den Beamten der Polizei-Behörde die im § 5 bezeichnete Kontrolle zu führen.

§ 10.

Die Übertretung der gegebenen Vorschriften wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft bedroht.

Breslau, den 10. Februar 1881.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.
gez. v. Sendewitz.

Abdruck hiervon bringe ich erneut zur öffentlichen Kenntnis.

Den Ortspolizei-Behörden empfehle ich, den Pflegerinnen bei Erteilung der Erlaubnis zum Halten eines Pflegekindes ein Druckeremplar der Polizei-Verordnung auszuhandigen.

Groß-Wartenberg, den 8. November 1909.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat in Veranlassung eines Spezialfalles, in welchem die Restauration einer Pfarrkirche von kunsthistorischem Werte erfolgt ist, ohne daß hierzu die im Interesse der Denkmalspflege wünschenswerte höhere Genehmigung erteilt worden wäre, angeordnet, daß die Pläne zu solchen Restaurationsbauten auch dann seiner Kenntnis nicht entzogen werden dürfen, wenn der Staat durch Gewährung finanzieller Beihilfen nicht beteiligt ist. Nach § 50 des Gesetzes vom 20. Juni 1875, Artikel 24 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 und der §§ 16 und 30 des Gesetzes vom 1. August 1883 bedürfen die Beschlüsse der Kirchengemeinden, Stadtgemeinden und Landgemeinden über Veräußerungen oder wesentliche Veränderungen von Sachen, welche einen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert haben, der Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten. Diese Bestimmungen werden zur genaueren Beachtung hiermit in Erinnerung gebracht.

Groß-Wartenberg, den 1. November 1909.

Der Königliche Landrat.
von Busse.

Schulsache.

Die 1. Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle an der katholischen Schule zu Münchwitz ist demnächst zu besetzen. Bewerbungen (Bergl. 390 der amtlichen Abdrude) sind dem Unterzeichneten bis zum 25. d. Mts. einzureichen.

Die Herren leitenden Lehrer ersuche ich ergebenst um die Nachweisung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen und bisher nicht in eine Taubstummenanstalt aufgenommenen Kinder des Schulbezirks bis zum 25. d. Mts. einzureichen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Am 28. d. Mts. wird im Landwirtschaftlichen Verein hier selbst (Hotel zum weißen Adler; Anfang 4 $\frac{1}{4}$ Uhr) Herr Professor v. Rümker aus Breslau einen Vortrag: Reisebilder aus Amerika mit Vorführung von Lichtbildern halten. Da Gäste willkommen sind, mache ich die Herren Lehrer auf den Vortrag aufmerksam.

Groß-Wartenberg, den 19. November 1909.
Der Königliche Kreisschulinspektor.
Wenzel, Schulrat.

Unter den Schweinen des Gastwirts Bohnkowski in Fürstlich-Neudorf ist amtlich Schweine-

pestenzweife festgestellt. Die Stallsperrung ist angeordnet.

Fürstlich-Neudorf, den 11. November 1909.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Die Kutsche der Pferde des Frachters Seomski in Gotschütz ist abgeheilt.

Die Stallsperrung wird aufgehoben.

Gotschütz, den 13. November 1909.

Der Amtsvorsteher.

Polizeiverordnung

über den Verkehr mit Fuhrwerk auf der westlichen Ringseite und in der Wilhelm- und der Friedrichstraße zu Gr.-Wartenberg.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (S. S. S. 265) und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Magistrats Folgendes verordnet:

§ 1.

Das Befahren der westlichen Ringseite, der Wilhelm- und der Friedrichstraße (der sogenannten kleinen Straßen) mit Dampfpflügen, Lokomobilen und Lastkraftwagen ist verboten.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haftstrafe bis zu drei Tagen tritt, bestraft.

Groß-Wartenberg, den 28. Oktober 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Holzverkauf.

Montag, den 29. November 1909, vorm. 9 Uhr findet der Verkauf von Durchforstungs- und Abraumhaufen im hiesigen Stadthorst statt. Anfang im Jagd 5 am Hummelmühlweie.
Groß-Wartenberg, den 13. November 1909.

Der Magistrat.

Leciferin.

Für Geschwächte und Nervöse wird von Professoren und Ärzten allgemein Leciferin empfohlen.

Preis Mark 3, in Apotheken zu haben, wo nicht, wende man sich an „Galenus“ Chem. Industrie, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Dr. Wegener's Blutreinigungstee.

reinigt und verbessert den Blutzustand, befördert die Verdauung und beseitigt Verstopfung und Hartleibigkeit; besteht aus edlen Kräutern und ist sehr angenehm zu trinken. Preis Mk. 1,50, in den Apotheken erhältlich, wo nicht, wende man sich an die Ferromanganengesellschaft, Frankfurt a./M., Kronprinzenstraße 55.

Abbitte.

Die Beleidigung, welche ich dem
Stellenbesitzer

Karl Surek aus Kraschen-Niesken
zugefügt habe, nehme ich nach schieds-
männlichem Vergleich zurück und leiste
Abbitte.

Kraschen-Niesken, im November 1909.

Louise Glawion.

300 Etr. Wiesenhen, und eine
Besitzung in Sonia
Gebäude, Wald, Wiesen und Acker
zusammen 90 Morgen verkauft ge-
teilt
Amalie Dittrich,
geb. Weiß.
Renmittelwalde.

Flechten

akute und trockene Schuppenflechte
skroph. Ekzema, Hautausschläge, alle Art

offene Füße

Beinschäden, Beinschwüre, Aderbeine, alle
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hefte
gehellt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von Gift und Säure. Preis Mark 1,15 u. 2,25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot
u. Fa. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.
Fälschungen weiss man zurück.
Zu haben in den Apotheken.



Mit
Pulmoner
Liebt's vor Pfeiffen-Lüttchenwort!
"Pflanzm-Lüttchen-Mark-Ornith"
von H. Schlinck & Cie A-G
Hamburg und Mannheim

Die vorgeschriebenen

Plafate

zum Anhängen in Gastwirtschaften
betreffend den

Ausgang geistiger Getränke
sind zum Preise von 50 Pf. auf Bappe aufge-
zogen) vorrätig in

Waldemar Großes
Buchdruckerei Gr.-Barlensberg.



Kalender

Für 1910
sind eingetroffen.

W. Großes Buchhandlung
Groß-Wartenberg.

**Pfeifferhof- Lager- u. Pilsner-
Bier sowie echt Kulmbacher
Mönchhofsbräu**

in guter und bekömmlicher Qualität wieder billigst.
Suelva Sherry à 1,40 Mk., Griechischen
Portwein à 1,20 Mk., Samos à 1,— Mk.
für die Flasche

offeriert billigst

May Dittrich.
i. F. : G. B. Dittrich.

**Es ist noch viel zu wenig bekannt,
dass Sie eine grosse u. schöne Auswahl
für**

Kleider, Blousen, Wäsche, Trikotagen,
Strümpfe, Corsets, Schürzen, Tischwäsche,
Handtücher, Bettwäsche, Bettdecken,
Taschentücher, Herren-Wäsche, Kravatten,
Hosenträger, Handschuhe, Regenschirme
bei mir erhalten können.

Kommen Sie selbst und überzeugen Sie sich:

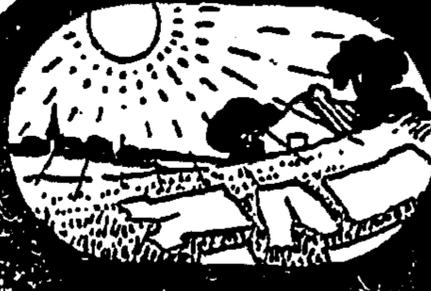
Stets billige

≡≡≡ Gelegenheitskäufe. ≡≡≡

Mode-
warenhaus
gegr. 1830.

Kienast

Gross-
Wartenberg.
Fernsprecher 3.



Wie die Sonne

auf dem Rasen, so bleicht die Wäsche im Kessel bei Gebrauch von

Persil.

Gibt blendend weiße Wäsche, ohne Reiben und Bürsten, ohne jede Mühe und Arbeit! Absolut unschädlich, schont das Gewebe und bewirkt enorme Ersparnis an Zeit, Arbeit und Geld.

Überall erhältlich.

ALLEINIGE FABRIKANTEN:
Henkel & Co., Düsseldorf.

5500

not. begl. Zeugnisse v. Aerzten und Privaten beweisen, daß

Kaiser's

Brust-Karamellen
mit den drei Tannen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, Krampf- und Reizhusten am besten beseitigen.

Patet 25 Pf., Dose 50 Pf.

Kaiser's Brust-Extrakt
Flasche 90 Pf.

Dafür Angebotesweise zurück.
Beides zu haben bei:

J. Stallas in Groß-Wartenberg, J. David in Neumittelwalde.

Schöner Teint

ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut ist der Wunsch aller Damen. Alles dies erzeugt die allein echte

Steckenpferd-Lilienmilchseife
von Bergmann & Co., Radebeul a. St. 50 Pf. bei: Felig Renort, Oscar Winklers Erben und Apotheker Christen.

Wer sich selbst rasiert — Viel Geld profitiert!

Achtung! 1,000,000



junger Leute und Männer giebt es, die sich gerne selbst rasieren möchten, um jeder Gefahr wegen Ansteckung von Hautkrankheiten aus dem Wege zu gehen. — Wir haben uns deshalb entschlossen, um das Selbstrasieren allgemein zu machen, in den nächsten 3 Monaten mehrere 1000 Sicherheitsrasiermesser „Mobil“ zu dem erstaunlich billigen Preis von nur 2 Mk. per Stück in seinem Einzel mit Golddruck an Jedermann abzugeben. (Bei Vorauszahlung des Betrages sind 20 Pf. für Porto mitzusenden, Nachnahme kostet 20 Pf. mehr). Das Messer ist mit Schutz-Vorrichtung versehen, die ein Schneiden unmöglich macht, wir garantieren für 5 Jahre Schneidfähigkeit und nehmen jedes Messer, das nicht gefällt, nach 30 Tagen retour. — Vollständige Messergarantie No. 2, echt Eiche, fein poliert, mit Sicherheits-Rasiermesser, Pinsel, Kopf, Seife und Strichriemen, pro Stück 5,75 Mk., Porto extra.

Haupt-Katalog mit ca. 4000 Gegenständen über Solinger Stahlwaren, Haus- und Küchengeräte, Gold-, Silber- u. Lederwaren, Uhren, Messer, Musikwerien, Spielzeug etc. gratis u. franko an Jedermann.

Marcus & Hammesfahr, Wald-Solling
Stahlfabrik.

Gute Existenz!

Junge Leute erhalten kostenlos ausführl. Prospekt:
Landwirtschaftl. Lehranstalt und Lehrwerkerei, Braunschweig, Madamenweg 158. —
aufende von Stellen besetzt. Direktor Krause.

**Land- und Forstwirtschaftlicher Verein des Kreises
Groß-Wartenberg.**

Versammlung:

Sonntag, den 28. November 1909, nachm. 4³/₄ Uhr
im Saale des Hotels zum „weißen Adler“ Groß-Wartenberg.

Vortrag

des Herrn Professor von Rünker aus Breslau

über

„Reisebilder aus Amerika“
mit Vorführung von Lichtbildern. – Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Groeger, Vorsitzender.

Dienstag, den 23. November,
nachmittags 2 Uhr

werde ich in

Groß-Rosel, in meinem Grundstück

verschiedene landwirtschaftliche Maschinen als:

Dreschmaschine, Sauchensatz, Saucherpumpe, Siede-
maschine, Wurfmaschine, Reinigungsma-
sch., Pflüge,
Arbeitswagen, alles fast neu, sowie 2 starke Ar-
beitspferde und eine tragende Stute, Stroh, Kar-
toffeln und Futterrüben

meistbietend, freiwillig, gegen gleich bare Bezahlung versteigern.

Bauergutsbesitzer

Josef Frisch II.

Grabfränze

zu verkaufen
durch Frau Steinmetzmeister Hoffmann.

A. Mehwald,
Groß-Wartenberg.

Gegen bösen Husten

schützen vorzüglich Waltsgotts Sönig-
Zwiebelbonbons Pat. 25 Pf. v. Ap. Christen.

Ich bin unter

Mr. 51

an das hiesige
Fernsprechnetz
angeschlossen.

Gustav Lichen,
Maurermeister, Groß-Wartenberg

Gute oberschlesische Steinkohle
Stück, Würfel, Nuß Ia 61 Pf.
Stück, Würfel (geringere Qualität) 50 "

pro Zentner direkt ab Grube

Frachtag wird sofort mitgeteilt.
Erich Moltow, Ratibor O.

M. Boden

Breslau, Ring Nr 38

Kürschnermeister, Sofflieferant vieler Höfe.

Größtes Pelzwaren-Versandhaus

empfiehlt

Herrenpelze m. Stuncksutter u. Stuncksbesatz v. 150 Mk. an,
Herren-Geh- und Reispelze mit schwarzem Lammsfell-
futter und Stuncksbesatz von 75—90—105 Mk. an,
Pelzreverenden für Geistliche von 85 Mk. an,
Comptoir-, Haus- und Jagdpelzröcke von 36 Mk. an,
Elegante Damen-Pelzmäntel von 75 Mk. an,
Damen-Pelzjaken von 18 Mk. an.

Elegante Damen-Pelzjackets v. Persianer, Breitschwanz,
Nerz, Nerzmurmelt, Sealbissam, echt Seal zc. zu billigsten
Preisen.

Auswahlsendungen in Pelzen, Jacketts, Decken, Muffen, Barettts zc. umgehend
per Post franko.

Neubezüge von Pelzen, sowie Modernisierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir
gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und schnellsten ausgeführt;

Extra-Bestellungen auf Wunsch innerhalb 24 Stunden.

Preiskurant, Pelzbezug- und Pelzwerk-Proben franko.

Die Firma unterhält weder Reisende, noch Agenten, noch Filialen.

Automobilpelze für Herren und Damen in allen Pelzarten,
Federboas in allen Preislagen.

Damen-Pelz-Stolas, Boas, Muffen, Pelzhüte, Ba-
retts, Herren-Mützen zc. in allen Pelzarten in größter
Auswahl.

Kurtpelze von 65 Mk. an,

lange Fußsäcke von 18 Mk. an,

Fußkörbe, Jagdmuffen von 4,50 Mk. an,

Pelzstiege von 7,50 Mk. an.

Wagen- und Schlitten-Decken in allen Größen.

Seltenes Angebot!

Neue, massiv gebaute

Wirtschaft,

mit totem und lebendem Inventar, großem Obstgarten, 10 Morgen
Wiese, 4 Morgen Wald alles am Gehöft, 1/2 Stunde von der Stadt
ist zufällig sehr preiswert zu verkaufen.

Anzahlung nach Uebereinkunft.

Näheres Gastwirt Bortnik,
Festenberg.



Kammerjäger Nowak, Rippin

beseitigt Ratten und sämtliches Ungeziefer.

Geschmackvolle, elegante und leicht ausführbare Colletten.

WIENER MODE

mit der Unterhaltungsbeilage „Im Boudoir“. Jährlich 24 reich illustrierte Seiten mit 48 farbigen Modebildern, über 2800 Abbildungen, 24 Unterhaltungsbeilagen und 24 Schnittmusterbogen.

Vierteljährlich: K 3.30 = Mk. 2.80.

Gratisbeilagen:

„Die praktische Wiener Schneiderin“

und

„Wiener Kinder-Mode“

mit dem Beiblatt

„Für die Kinderstube“

sowie

„Schnittmusterbogen“.

Schnitte nach Maß. Als Begehrtheit von besonderem Werte liefert die „Wiener Mode“ ihren Abonnentinnen Schnitte nach Maß für ihren eigenen Bedarf und den ihrer Familienangehörigen in beliebiger Anzahl lediglich gegen Erlass der Spesen von 30 K = 30 Pf. unter Garantie für tadellosoes Passen. Die Anfertigung jedes Colletstückes wird dadurch jeder Dame leicht gemacht.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie der Verlag der „Wiener Mode“, Wien 6/2, Sumpendorferstraße 87, unter Beifügung des Abonnementsbetrages entgegen.

Die vorgeschriebenen

Plakate „Hundesperre“

sind vorrätig in

W. Großes Buchhandlung
Groß-Wartenberg.

Schweisswolle

sowie alle Arten

Strumpf- und Sockenwolle

in bekannt guter Qualität

empfiehlt

Carrie Heinze.

Verlobungs-Anzeigen,

Hochzeitseinladungen,
Vermählungsanzeigen,

Hochzeitsgedichte
Geburtsanzeigen

liefert in kürzester Zeit und einfacher wie
feinster Ausführung

Waldemar Grosse's Buchdruckerei.
Gross-Wartenberg



Lampen

in großer Auswahl bei

Carrie Heinze.